

Anmeldung und Haftungsverzichtserklärung

für die Veranstaltung :

Termin :

melde ich mich hiermit verbindlich an

Ich nehme mit meinem Fahrzeug

(Fabrikat / Typ)

mit dem amtlichen Kennzeichen

Gespannfahrer seit km/ Jahr

Fahrweise : sportlich Tourer Beginner

Begleiter/Beifahrer: Name

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich vollständig gelesen,
inhaltlich verstanden und erkenne diese vorbehaltlos an.

Mit Unterschrift dieser Erklärung wird diese Vereinbarung wirksam.

Den Veranstaltungspreis habe ich heute auf das Konto überwiesen:

Preis pro Person im Doppelzimmer: € 369,00

Preis pro Person im Einzelzimmer: € 419,00

Anzahlung (100 € pro Teilnehmer) bis 30. April und

Restentgelt bis 31. Juli 2017

Kontoinhaber: Martin und Heidi Franitza

IBAN: DE 19 7525 0000 0021 3395 69

BIC: BYLADEM1ABG

.....
Name des Halters/Teilnehmers Vorname Geb. Datum

.....
Anschrift

.....
Email/Telefon

.....
Ort , Datum Unterschrift des KFZ Halters/Teilnehmers

bitte senden an :

Sidecar Traveller, Martin und Heidi Franitza, Oberschwaigstraße 5a, 92237

Sulzbach-Rosenberg

oder per Mail an: redaktion@sidecar-traveller.com

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen von Sidecar Traveller (nachstehend Veranstalter genannt)

1. Leistungen

Für die vertraglichen Leistungen, deren Art und Umfang, ist allein die Ausschreibung maßgeblich. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung, dies gilt ebenso für Nebenabreden.

2. Anmeldung/Buchung

Die Anmeldung/Buchung einer Veranstaltung muss schriftlich über den Postweg unter Nutzung des Anmelde- /Haftungsverzichts-Formulares erfolgen.
Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung/Annahme des Veranstalters zustande. Die Veranstaltungen sind von der Höchstzahl der Teilnehmer begrenzt.
Ferner behalten wir uns vor, Veranstaltungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, wenn die in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Veranstalter setzt den Kunden umgehend davon in Kenntnis, wenn seine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann.

3. Bezahlung

Der Anspruch auf die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen besteht für den Teilnehmer erst durch die vollständige Zahlung des Veranstaltungspreises.
Als Zahlungsziel gilt der Eingang des vollständigen Veranstaltungspreises spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

4. Zahlung der Veranstaltungsgebühren :

Durch Überweisung unter Angabe von Name und Veranstaltung auf nachstehendes Konto :

Kontoinhaber : Martin und Heidi Franitza
Bank Institut : Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN : DE 19 7525 0000 0021 3395 69
BIC: BYLADEM1ABG

5. Kündigung/Rücktritt durch den Veranstalter

Da das Zustandekommen der Veranstaltung von der Mindestteilnehmerzahl abhängig ist, wird der Veranstalter bei Stornierung der Veranstaltung den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.

Den eingezahlten Veranstaltungspreis erhält der Kunde zurück.

Dies gilt ebenso für die Stornierung durch den Veranstalter aus wichtigem Grund.
(höhere Gewalt, oder Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat)

Einen Anspruch, gleich welcher Art und Umfang, kann der Kunde aus der Stornierung der Veranstaltung nicht ableiten.

6. Kündigung durch den Kunden/Nichtinanspruchnahme der Leistung

Ein Rücktritt vom Vertrag muss vom Kunden unverzüglich gegenüber dem Ver-

ansteller schriftlich angezeigt werden. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Veranstalter. Im Fall des Rücktritts werden pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von € 25,00 in Rechnung gestellt.

Zudem steht dem Veranstalter bei Rücktritt des Teilnehmers folgende Zahlungen zu:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% des Teilnahmepreises

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmepreises

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% des Teilnahmepreises

Vom 6. bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90% des Teilnahmepreises

Bei Nichtantritt zu Beginn der Veranstaltung, ohne erfolgte Kündigung,

100% des Veranstaltungspreises.

Vorgenannte Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Veranstalter sind Pauschalentschädigungen.

Umbuchungen von Veranstaltungen sind nur nach erfolgter schriftlicher Kündigung und nachfolgender Neuanmeldung möglich.

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittversicherung.

7. Haftung des Veranstalters /Beschränkung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Haftung des Veranstalters auf die Leistung ist auf das Doppelte des Veranstaltungspreises beschränkt. Grundlage für die Haftung besteht nur, soweit ein Schaden des Kunden weder grob fahrlässig, noch vorsätzlich herbeigeführt wird.

Der Veranstalter haftet nicht für Fremdleistungen im Rahmen der Veranstaltung, die lediglich vermittelt worden sind.

Der Veranstalter übernimmt ferner keine Haftung für den Zustand oder die Beschaffenheit der während der Veranstaltung genutzten öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen oder Strecken. Insbesondere nicht bei Schäden jedweder Art und Güte, die auf maßgebliche Eigenschaften zurückzuführen sind.

8. Haftung des Teilnehmers/Haftungsverzicht

Durch Abgabe und Unterzeichnung der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er an der Veranstaltung freiwillig, auf eigenes Risiko und Gefahr teilnimmt und auf jedes Recht des Vorgehens- oder Rückgriffes gegen den/die Veranstalter verzichtet. Ferner übernimmt der Teilnehmer die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Personen- Sach- und Folgeschäden und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er freiwillig an der von ihm angetretenen Veranstaltung teilnimmt. Es besteht seitens des Veranstalters keine Versicherung für den Teilnehmer.

Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern, Trainern oder Beauftragten, Betreibern / Besitzern privater, oder öffentlicher, während der Veranstaltung genutzter Übungs- oder Trainingsgelände, Rennstrecken, oder öffentlicher Flächen und Straßen, auf jegliche Ansprüche, die aus Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis entstehen.

Erklärt wird dieser Verzicht auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen von

Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachtem oder mit verursachtem Schadensereignis geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrstechnischen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und / oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für Reisen, oder Ausfahrten, wie auch Trainingsfahrten außerhalb von Übungsgeländen. Auch hier verzichtet der Teilnehmer für alle im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen Sidecar Traveller als Veranstalter, sowie gegen deren Mitarbeiter, beauftragte, gegen Behörden, Hilfsdienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Verwenden die Teilnehmer ein nicht auf ihren eigenen Namen zugelassenes Fahrzeug, so muss der Fahrzeughalter über die Haftungsausschlusserklärung in Kenntnis gesetzt werden. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er sämtliche Haftungshinweise zur Kenntnis genommen hat und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat, sowie mit seiner Unterschrift unter die Anmeldung und Haftungsverzichtserklärung diese Vereinbarung wirksam wird.

Bei Verstoß des Teilnehmers gegen Schutzvorschriften , bei Gefährdung oder Schädigung der übrigen Teilnehmer oder der Organe des Veranstalters haben die Vertreter des Veranstalters das Recht den Teilnehmer von der Veranstaltung ohne den Anspruch auf Ersatzleistung von der Veranstaltung auszuschließen.

9. Beachtung von Anweisungen / Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Zur Behebung einer Störung der Veranstaltung ist der Teilnehmer verpflichtet alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung einer Störung beizutragen und möglicherweise auftretende Schäden zu minimieren. Beanstandungen sind umgehend dem Veranstalter anzuzeigen.

10. Teilnahmevoraussetzungen/Zusicherung

Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich freiwillig, auf eigenes Risiko und Gefahr.

Teilnahmevoraussetzung ist ferner der Besitz einer für sein Fahrzeug gültiger Fahrerlaubnis. Das teilnehmende Fahrzeug muss für den öffentlichen Verkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein.

Eine Sichtprüfung durch den Veranstalter entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Eigenverantwortlichkeit. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist, sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht und Fahrzeugversicherungen.

Der Teilnehmer sichert zu an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Schutzkleidung teilzunehmen, insbesondere Helm (ECE Norm 22), Motorradstiefel, Handschuhen und Motorradschutzoberbekleidung. Zudem erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, dass er den Veranstalter von allen Regressansprüchen freistellt, die sich daraus ergeben können, wenn die vor beschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllt und oder auf diese zurückzuführen sind.

Für die Veranstaltung gelten ausdrücklich die Regeln der STVO und der STZVO.

Verstößt der Teilnehmer gegen Schutzvorschriften, oder werden die übrigen Teilnehmer, oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt, oder geschädigt, hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

Alle von Sidecar Traveller durchgeführten Veranstaltungen dienen nicht zur Erzielung der Höchstgeschwindigkeit, sondern vielmehr der Förderung eines sicheren und verantwortungsbewussten Motorradfahrens.

Ferner erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltungen gefertigt werden, auf den Internetseiten des Veranstalters, in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen. Er tritt somit sämtliche Rechte an den Veranstalter ab.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder vertraglicher Regelungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Gerichtsstand der Klagen gegen den Veranstalter Sidecar Traveller, Martin und Heidi Franitza ist Amberg.

Allgemeine Teilnahmebedingungen als Veranstalter, gemeinschaftlich oder alleine :

Sidecar Traveller
Martin und Heidi Franitza
Oberschwaigstraße 5a
92237 Sulzbach-Rosenberg
Email: redaktion@sidecar-traveller.com
Tel: 09881/81 11 01 oder 0175/4634 190
Ust-Id: DE182342901
Stand 24.01.2016